

## Bekanntmachung

### 28. Nachtrag zur Satzung der BKK Textilgruppe Hof

Der Verwaltungsrat unserer Betriebskrankenkasse hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2023 die folgende Änderung der Kassensatzung beschlossen:

#### **§ 12 b Schutzimpfungen**

- I. Die Betriebskrankenkasse übernimmt die Kosten für Schutzimpfungen, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) oder gemäß § 20 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz empfohlen werden. Diese Regelung gilt dann, wenn und soweit eine Leistungspflicht nicht schon nach § 20i Absatz 1 SGB V besteht.
- II. Ebenso werden die Kosten für Schutzimpfungen, die im Rahmen von Verträgen zwischen der BKK Landesverbänden und den Kassenärztlichen Vereinigungen geschlossen wurden, übernommen.
- III. Zusätzlich trägt die Betriebskrankenkasse die Kosten für folgende weitere Schutzimpfungen:
  - a. FSME (ohne Einschränkung auf Risikogebiete),
  - b. HPV bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, sowie nach einer operativen Therapie bei Gebärmutterhalskrebs oder einer Vorstufe davon,
  - c. Gripeschutzimpfung.
- IV. Die Betriebskrankenkasse übernimmt die Kosten für Schutzimpfungen im Zusammenhang mit einer privaten Auslandsreise. Die Kosten werden bei Inanspruchnahme eines Vertragsarztes oder des Gesundheitsamtes übernommen. Voraussetzung sind die Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Auf den Originalrechnungen ist das Reiseziel zu vermerken.
- V. Die Impfleistungen werden grundsätzlich als Sachleistung gewährt und über die elektronische Gesundheitskarte (eGK) abgerechnet.  
Soweit in Einzelfällen eine Abrechnung über die eGK nicht möglich sein sollte, beträgt die Übernahme der Kosten für die Schutzimpfungen nach Nr. 3 und 4 100 v.H.. Der Gesamtanspruch auf Kostenerstattung ist jedoch im Kalenderjahr auf maximal 250,00 Euro begrenzt. Eine Übertragung des Guthabens bzw. Restguthabens auf andere Kalenderjahre ist nicht zulässig.

Die vorstehend genannte Satzungsänderung traten zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat am 12. Juli 2023 beschlossene Satzungsänderung wurde von der Regierung von Mittelfranken – Oberversicherungsamt Nordbayern – mit Bescheid vom 26. Juli 2023, AZ: RMF-SG12-6322-2-2-42, genehmigt.

Die komplette Satzung finden Sie im Impressum auf unserer Homepage ([www.bkk-textilgruppe-hof.de](http://www.bkk-textilgruppe-hof.de)) oder liegt zur Einsichtnahme in den Kassenräumen aus.

## **BKK Textilgruppe Hof**

**Der Vorsitzende des Verwaltungsrates  
gez. Schmidt**

**Der Vorstand  
gez. Knöchel**

Aushang für 4 Wochen am: 02.08.2023

Abnahme der Bekanntmachung am: